



GEMEINDE  
MUTTERS

---

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

### 2. SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 6. April 2023

im Gemeindeamt/Sitzungssaal der Gemeinde Mutters

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 20:43 Uhr

**Zuhörer:** 9 Personen

**Presse:** ---

---

#### Anwesend:

##### „Wir Mutterer“ mit Bürgermeister Hansjörg Peer

Bürgermeister Hansjörg Peer  
Kiafar Kamran i.V. für Gregor Reitmair, MSc.  
Daniela Pfurtscheller  
Mag. Florian Graiff

DI Michael Saischek, MSc.  
Tobias Mair  
Ing. Roland Fleißner  
Sabine Jäger

##### „Mutters Aktiv“

Gebhard Muigg  
Dr. Maria Fritz

Barbara Schweiger  
Romed Eberl

##### „MuttersPLUS“

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber  
Harald Graus (erschieden zu Top 7, um 18:16 Uhr)

Mag. Reinhard Huber

#### Entschuldigt:

Gregor Reitmair, MSc.  
Harald Graus, er wird etwas verspätet zur Sitzung kommen

#### Unentschuldigt:

---

#### Schriftführer:

Amtsleiter Martin Hahn

# TAGESORDNUNG

---

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 aus der Sitzung vom 9. Februar 2023
3. Beschlussfassung: Erlassungsbeschluss für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters; Gpn. 1060/5 und 1060/1, KG 81120 Mutters, Familie Tanzer Raitis
4. Beschlussfassung: Erlassungsbeschluss eines Bebauungsplanes für die Gpn. 1060/5 und 1060/1, KG 81120 Mutters, Familie Tanzer Raitis
5. Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters; Gp. 52/5, KG 81114 Kreith; Vision Estate Projektentwicklungs GmbH
6. Beratung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 52/5, KG 81114 Kreith; Vision Estate Projektentwicklungs GmbH
7. Beratung und Beschlussfassung: Übertragung von 50 m<sup>2</sup> Grundfläche Gp. .92 KG 81120 Mutters ins Öffentliche Gut. Antrag gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
8. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung: Übertragung der Wasserversorgungsanlage der Wasserinteressenschaft Raitis an die Gemeinde Mutters
9. Beratung und Beschlussfassung: Jahresrechnung 2022
10. Beratung und Beschlussfassung: Antrag WIR MUTTERER zur Förderung von Zapfwellenaggregaten für praktizierende Landwirte
11. Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters: Bericht des Substanzverwalters
12. Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith: Bericht des Substanzverwalters
13. Bericht des Bürgermeisters
14. Personalangelegenheiten
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **TOP 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Zuhörer und die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

**Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 14, Personalangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.**

**BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA**  
**GR Harald Graus war zu diesem Zeitpunkt noch nicht anwesend**

## **TOP 2.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 aus der Sitzung vom 9. Februar 2023**

Die Niederschrift Nr. 1 wird **genehmigt** und **unterfertigt**.

## **TOP 3.) Beschlussfassung: Erlassungsbeschluss für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters; Gpn. 1060/5 und 1060/1, KG 81120 Mutters, Familie Tanzer Raitis**

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Auflagebeschluss gefasst, nachdem die Details zur Widmung ausreichend besprochen wurden. Während der Auflage ist es zu keiner Stellungnahme gekommen.

**Antrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters hat in seiner Sitzung vom 09.02.2023 die Auflage des vom Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters vom 23.01.2023 Zahl 331-2022-00006, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 14.02.2023 bis einschließlich 15.03.2023 beschlossen.**

**Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, die von gegenständlichem Entwurf des Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH vom 23.01.2023, Zahl 331-2022-00006, umfasste Änderung des Flächenwidmungsplanes.**

**BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA**  
**GR Harald Graus war zu diesem Zeitpunkt noch nicht anwesend**

## **TOP 4.) Beschlussfassung: Erlassungsbeschluss eines Bebauungsplanes für die Gpn. 1060/5 und 1060/1, KG 81120 Mutters, Familie Tanzer Raitis**

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Auflagebeschluss gefasst, nachdem die Details zum Bebauungsplan ausreichend besprochen wurden. Während der Auflage ist es zu keiner Stellungnahme gekommen.

**Antrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters hat in seiner Sitzung vom 09.02.2023 die Auflage des vom Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 23.01.2023, Zahl bplmut0123 Raitis 10 – Tanzer, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 14.02.2023 bis einschließlich 15.03.2023 beschlossen.**

**Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler**

Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl Nr. 62/2022, die Erlassung des von Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH vom 23.01.2023, Zahl bplmut0123 Raitis 10 – Tanzer, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

BESCHLUSSFASSUNG:

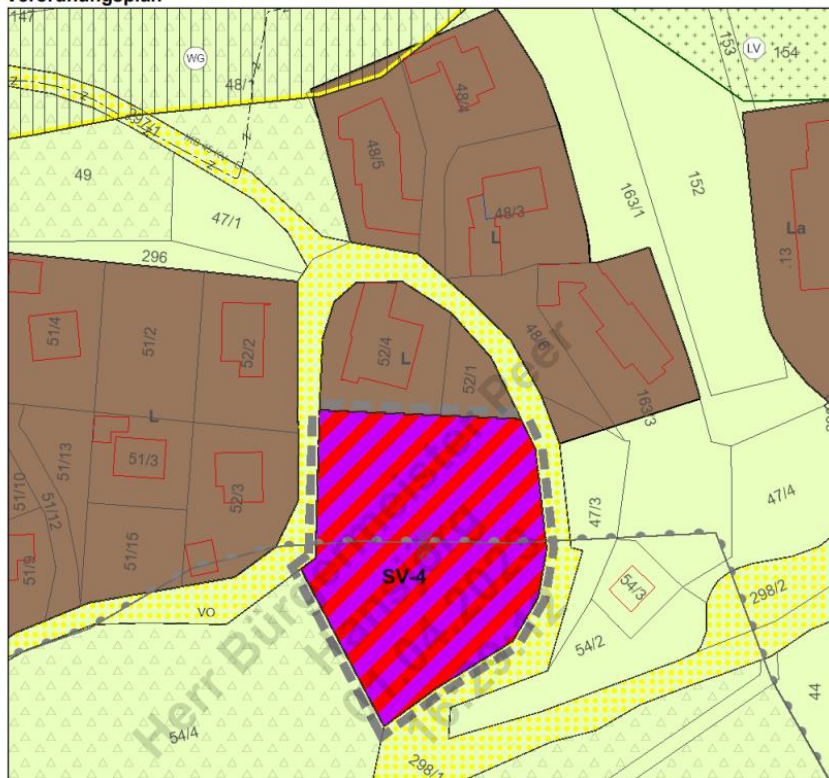
EINSTIMMIG JA

GR Harald Graus war zu diesem Zeitpunkt noch nicht anwesend

TOP 5.) Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters; Gp. 52/5, KG 81114 Kreith; Vision Estate Projektentwicklungs GmbH

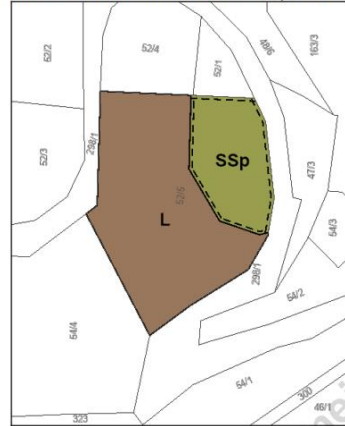
Das Projekt mit mehreren Wohneinheiten, davon 7 auf Basis der Wohnbauförderungskriterien, hat schon mehrmals den Gemeinderat beschäftigt. Aufgrund der Teuerung und anderen Faktoren war es dem Bauwerber bis dato nicht möglich, das Projekt entsprechend umzusetzen. Es wurde auch ein weiteres Planungsbüro hinzugezogen um Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen. Eine dieser Möglichkeiten sieht vor, dass die Garageneinfahrt von Nord-Westen, also im Bereich des Spielplatzes, errichtet werden sollte. Dies hätte den Vorteil, dass ein Teil des Spielplatzes eine ebene Fläche erhält. Die gewidmete Fläche für den Spielplatz ist zu großen Teilen im Hanglage. DI Klaus Spielmann hat die Sache geprüft und für sinnvoll erachtet, was den zeitig übermittelten Unterlagen entnommen werden kann.

Verordnungsplan



### Teilfestlegungen

Alle Ebenen bis zu einer Höhe von 1.036,5m ü.A.



Alle Ebenen oberhalb einer Höhe von 1.036,5m ü.A.



Plan automatisch generiert am 23.03.2023 durch **tiris**

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Man war bisher unglücklich mit diesem Projekt, die geänderten Pläne ändern an dieser Einstellung nichts.

Gebhard Muigg:

Er schließt sich der Meinung von Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber an.

**Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den vom Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters vom 23.03.2023, Zahl 331-2023-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters vor:**

**Umwidmung Grundstück 52/5 KG 81114 Kreith: rund 2390 m<sup>2</sup> von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4**

**sowie Alle Ebenen bis zu einer Höhe von 1.036,5m ü.A. (laut planlicher Darstellung) rund 1720 m<sup>2</sup> in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)**

**sowie Alle Ebenen bis zu einer Höhe von 1.036,5m ü.A. (laut planlicher Darstellung) rund 670 m<sup>2</sup> in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Spielplatz**

**sowie Alle Ebenen oberhalb einer Höhe von 1.036,5m ü.A. (laut planlicher Darstellung) rund 738 m<sup>2</sup> in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Spielplatz**

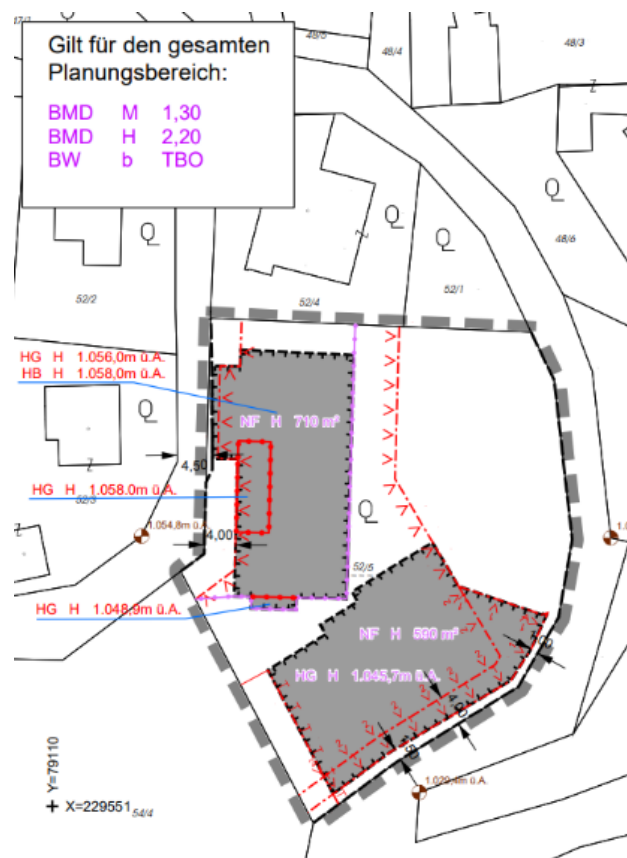
**sowie Alle Ebenen oberhalb einer Höhe von 1.036,5m ü.A. (laut planlicher Darstellung) rund 1652 m<sup>2</sup> in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**BESCHLUSSFASSUNG:** 8 JA  
6 NEIN (MuttersPLUS und Mutters Aktiv zur Gänze,  
GR Harald Graus war zu diesem Zeitpunkt noch nicht anwesend)

**TOP 6.) Beratung und Beschlussfassung:** Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 52/5, KG 81114 Kreith; Vision Estate Projektentwicklungs GmbH

Die Flächenwidmung für gegenständliches Projekt wurde im vorangehenden Punkt beschlossen. Nunmehr bedarf es auch der Anpassung des Bebauungsplanes.



**Antrag:** Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den vom Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 29.03.2023, Zahl bplmut0323 Kreith – Vision Estate, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser

**Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**BESCHLUSSFASSUNG: 8 JA  
6 NEIN (MuttersPLUS und Mutters Aktiv zur Gänze,  
GR Harald Graus war zu diesem Zeitpunkt noch nicht anwesend)**

**TOP 7.) Beratung und Beschlussfassung: Übertragung von 50 m<sup>2</sup> Grundfläche Gp. .92 KG 81120 Mutters ins Öffentliche Gut. Antrag gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz**

Im Bereich Außerkreith / Erschließung Weinbergerhof sieht die Situation folgendermaßen aus: Der Gemeindeweg 1258/2 endet oberhalb der Querung der Stubaitalbahn, dann ist der Weg unterbrochen. Der Gemeindeweg 1256 beginnt im Bereich des Holzlagerplatzes, somit ist kein durchgängiger Weg vorhanden. Im Zuge der Komplettsanierung des Hofes und der damit verbundenen Notwendigkeit, die Erschließung dem heutigen Stand anzupassen, konnte mit der Besitzerin des Weinbergerhofes vereinbart werden, dass die Gemeinde Mutters einen Teil ihrer Fläche im Gegenwert von € 7.000,00 mitbearbeitet, und im Gegenzug 50 m<sup>2</sup> Grund für den Zusammenschluss beider Gemeindewege erhält. Die Verbücherung im Vermessungsamt und im Grundbuch kann einfach und günstig durch das Vermessungsbüro erledigt werden. Hierbei kommen die Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes zur Anwendung. Der Gemeinderat muss dies jedoch beschließen.

**Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. Nr. 3/1930 in der Fassung BGBl. I Nr. 100/2008 gemäß §§ 15 ff für die Übertragung einer Teilfläche von 50 m<sup>2</sup> der Gp. .92 KG 81120 Mutters ins Öffentliche Gut, nach der planerischen Darstellung von DI Hubert Wild vom 24. Januar 2023 mit der GZ 4406/23 die Zustimmung zu erteilen.**

**BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA**

**TOP 8.) Beratung und Grundsatzbeschlussfassung: Übertragung der Wasserversorgungsanlage der Wasserinteressenschaft Raitis an die Gemeinde Mutters**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters hat im Herbst beschlossen, eine eigene Wasserversorgungsanlage in Raitis zu errichten. Das Büro Kirchebner wurde mit der Ausarbeitung des Projektes beauftragt. Durch diese Ankündigung der Gemeinde kam es zu diversen Gesprächen, in welchen die Wasserinteressenschaft Raitis eine mögliche Übergabe ins Vermögen der Gemeinde Mutters signalisierte. Nach einigen Verhandlungsrunden konnte am 3. März 2023 im Beisein des Obmannes Johannes Mayr, seines Stellvertreters Hansjörg Mair, Matthias Tanzer und Tobias Geir eine Einigung gefunden werden. Am 15. März 2023 kam es dann zu einer Vollversammlung der Wasserinteressenschaft, um den notwendigen Beschluss herbeizuführen. Dieser wurde einstimmig gefasst.

**Übergabekriterien:**

1. Die Gemeinde Mutters übernimmt die Wasserversorgungsanlage der WIR wie im Bestand inklusive aller damit verbundenen Rechte und Pflichten.

2. Zur Abdeckung aller bis dato bestehenden Anschlüsse werden die zum Zeitpunkt der Übergabe bestehenden Rücklagen der Gemeinde übergeben – es dürfen keine bisher nicht beschlossenen Ausschüttungen an Mitglieder getätigt bzw. keine Ausgaben veranlasst werden die die Rücklagen mutwillig schmälern.
3. Die betroffenen Mitglieder der WIR, durch deren Eigentum die derzeitige Leitung verläuft, garantieren, dass die notwendigen Dienstbarkeiten im Zuge der Übergabe eingeräumt und verbüchert werden. Ausgenommen sind gesellschaftsfremde Personen, durch deren Grundstücke die Leitung verläuft (Stubaitalbahn, Johann Payr „(Donig“).
4. Es wird ein kostenloser Wasserbezug auf unbefristete Dauer und in grundbücherlich eingetragener Form für die berechtigten Mitglieder im nachfolgenden Ausmaß, von Seiten der Gemeinde zugesichert, solange sich die Hofstelle im Familienbesitz befindet und diese nicht verkauft wird. Das Wasserbezugsrecht bezieht sich auf jenes Objekt, welches vom Mitglied deklariert wird:

- Braunegger (Bicheler)	1/1	300m <sup>3</sup>
- Pfurtscheller (Klotz)	1/1	300m <sup>3</sup>
- Kunwald (Jörgeler)	1/1	300m <sup>3</sup>
- Hörmann (Löx)	1/1	300m <sup>3</sup>
- Schafferer (Fischer)	1/1	300m <sup>3</sup>
- Mair (Gspan)	1,5/1	450m <sup>3</sup>
- Tanzer Klaus (Stiller)	1,5/1	450m <sup>3</sup>
- Mayr Johannes (Kuenzer)	3/1	900m <sup>3</sup>
- Motz Josef (Moar)	3/1	900m <sup>3</sup>
- Hörmann (Jageler)	3/1	900m <sup>3</sup>
- Geir (Kelm)	3/1	900m <sup>3</sup>
- Tanzer Albert (Seapeler)	3/1	900m <sup>3</sup>

Die Nutzung von Brunnen auf der berechtigten Liegenschaft zur Gartenbewässerung o.Ä. ist in der o.g. Freimenge inkludiert. Zur Messung der entnommenen Wassermenge über die Brunnen wird eine, von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Wasseruhr installiert. Für diese Menge werden, sofern sie tatsächlich nicht in den Kanal abgeleitet werden, keine Kanalgebühren fällig.

5. Brunnen, die zur Aufrechterhaltung eines ständigen Durchflusses in der Leitung erforderlich sind, können ganzjährig in möglichst geringem Ausmaß laufengelassen werden. Diese werden nicht gemessen und wirken sich auf keine Freimenge eines Berechtigten aus.
6. Wie in der Gemeinde Mutters üblich, ist die im Stallgebäude verbrauchte Wassermenge für praktizierende Landwirte frei und wird nicht gemessen und verrechnet.
7. Die Vertragserrichtung erfolgt durch die Gemeinde Mutters, welche die dafür anfallenden Kosten trägt.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Unter Punkt 2 der Niederschrift wird die Rücklage angesprochen. Wie hoch ist diese Rücklage? Diese beträgt lt. dem Bürgermeister ca. € 27.000,00, der bei der Sitzung anwesende Obmann der WIR bestätigt diesen Betrag. Man würde es lt. Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber für sinnvoll erachten, dass diese Rücklage nur zweckgebunden verwendet wird. Das wurde lt. Bürgermeister Hansjörg Peer im Zuge der Verhandlung so beschlossen.



**Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Übernahme der Wasserversorgungsanlage der Wasserinteressentschaft Raitis mit all den damit verbundenen Rechten und Pflichten die Zustimmung zu erteilen, und Dr. Simon Schaffner mit der Ausarbeitung des Übergabe- / Übernahmevertrages zu beauftragen. Der Vertrag wird gesondert im Gemeinderat behandelt und zur Abstimmung gebracht.**

**BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA**

**TOP 9.) Beratung und Beschlussfassung: Jahresrechnung 2022**

Die Jahresrechnung 2022 wurde vor einigen Wochen allen Listenerstgereihten in digitaler Form zugestellt, wie es die TGO vorsieht. Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.03.2023 die Jahresrechnung vorgeprüft, der Obmann wird darüber berichten.

**ERGEBNISHAUSHALT:**

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Summe Erträge	5.619.484,29	<b>6.180.395,51</b>
Summe Aufwendungen	6.614.259,98	<b>6.273.809,37</b>
<i>Nettoergebnis</i>	- 994.775,69	- <b>93.413,86</b>
Summe Rücklagen (Entnahme – Zuführungen)	249.988,13	<b>8,02</b>
<i>NETTOERGEBNIS</i>	<i>-744.787,56</i>	<i>-93.421,88</i>
<i>Anmerkung: Afa im Nettoergebnis enth.</i>	<i>751.789,60</i>	<i>700.405,95</i>

**FINANZIERUNGSCHAUSHALT:**

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Einzahlungen operative Gebarung	5.544.571,86	<b>6.100.818,87</b>
Auszahlung operative Gebarung	5.486.236,34	<b>5.423.459,21</b>
<i>Geldfluss aus operativer Gebarung (Saldo 1)</i>	<i>58.335,52</i>	<i>677.359,66</i>
Einzahlungen investive Gebarung	900.301,52	<b>284.702,97</b>
Auszahlungen investive Gebarung	880.130,99	<b>959.358,72</b>
<i>Geldfluss aus investiver Gebarung (Saldo 2)</i>	<i>20.170,53</i>	<i>-674.655,75</i>
<i>Nettofinanzierungssaldo (S1+S2)</i>	<i>78.506,05</i>	<i>2.703,91</i>
Tilgung Finanzschulden	170.634,88	<b>148.162,50</b>
Geldfluss aus nicht voranschlagswirksamen Geb.	3.837,84	<b>36.831,70</b>
VERÄNDERUNG LIQUIDER MITTEL	-88.290,99	<b>-108.626,89</b>
Anfangsstand liquider Mittel 01.01.	607.170,99	<b>518.880,00</b>
<i>Endstand liquider Mittel 31.12.</i>	<i>518.880,00</i>	<i>410.253,11</i>

**Kassenbestand, Bankbestände 31.12.**

Girokonten Summe	411.938,44	<b>303.303,53</b>
Zahlungsmittelreserven (RL)	106.941,56	<b>106.949,58</b>
SUMME	518.880,00	<b>410.253,11</b>

**VERMÖGENSHAUSHALT:**

Summe Aktiva Endstand 31.12.	75.395.532,14	<b>75.503.242,27</b>
Veränderung zum Vorjahr	106.941,56	<b>107.710,13</b>
Summe Passiva Endstand 31.12.	75.395.532,14	<b>75.503.242,27</b>
Veränderung zum Vorjahr	106.941,56	<b>107.710,13</b>

**Auszug Einnahmenminderungen:**

	<b>RA 2022</b>	<b>RA 2021</b>	<b>RA 2020</b>
Erträge aus Abgaben (Kommunalsteuer...)	€ 906.100,19	€ 884.964	€ 899.840

Erträge aus Gebühren (Wasser-, Kanalbnützung...) € 507.909,78 € 444.736 € 544.037

<b>TRANSFERZAHLUNGEN,</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Allgemeine Wohlfahrt	€ 245.659,00	€ 228.226,00	€ 214.432,00	€ 219.024,70
Behindertenhilfe	€ 211.473,00	€ 207.336,00	€ 182.208,00	€ 160.753,00
Jugendwohlfahrt	€ 56.604,00			
Pflegeheime (inkl. Abgang)	€ 275.260,00	€ 237.269,00	€ 269.488,84	€ 148.856,34
KH-Finanzierungsfonds	€ 404.102,00	€ 389.705,00	€ 369.306,24	€ 347.602,44
BKH Hall	€ 60.866,00	€ 58.739,00	€ 55.710,84	€ 52.152,72
<b>TOTAL</b>	<b>€ 1.323.530,00</b>	<b>€ 1.221.906,80</b>	<b>€ 1.091.145,89</b>	<b>€ 928.389,20</b>

Steigerung 2022 zu 2021 in Euro € 101.623,20  
 Steigerung 2022 zu 2021 in % 8,31 %  
 Steigerung 2022 zu 2019 in Euro € 395.140,80  
 Steigerung 2022 zu 2019 in % 42,56 %

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Personalaufwand Gem. Mutters	1.290.057,06	1.206.570,92	1.145.249,26	1.069.606,76
Darlehensstand 01.01.	1.201.412,46	1.372.047,34	1.566.982,17	1.792.827,30
Darlehensstand 31.12.	1.053.249,96	1.201.412,46	1.372.047,34	1.566.982,17
Schuldendienst Tilgung und Zinsen	164.273,62	193.110,88	226.162,96	265.137,30

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Finanzierungswirksame Erträge	€ 5.418.059,24	€ 5.061.643,73	€ 5.039.331,90	€ 4.489.592,08
Finanzierungswirksame Aufwendungen	€ 4.879.567,45	€ 4.657.966,20	€ 4.293.468,59	€ 4.019.159,75
Brutto Überschuss	€ 538.491,79	€ 403.677,53	€ 745.863,31	€ 470.432,33

Durchschnittlicher Bruttoüberschuss der letzten 5 Jahre: 563.430,46  
 Davon 20 % Sicherheitsabzug - 112.686,09  
 Reduzierter Brutto-Überschuss 450.744,37

<b>Verschuldungsgrad in %</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	29,14 %	46,10 %	29,41 %	54,96 %	44,38 %

Im Jahresabschluss sind auf den Seiten 15 bis 24 die Überschreitungen für das Jahr 2022 niedergeschrieben. Die jeweilige Begründung hierfür wurde in der letzten Spalte angemerkt. Mit Beschluss zur Jahresrechnung werden auch alle Überschreitungen, sowohl im Einnahmen- wie auch Ausgabenbereich mitbeschlossen, und müssen nicht extra vorgetragen werden. In der Sitzung am 21. Juli 2022 wurden bereits viele Überschreitungen behandelt.

Gebhard Muigg:

Der Überprüfungsausschuss hat am 13.03.2023 eine Überprüfung durchgeführt. Der aktuelle Verschuldungsgrad ist seiner Ansicht nach sehr gut. Die Vorschriften von Seiten des Landes sind sehr hoch, wie auch die Kosten der Kinderbetreuung. Er möchte sich beim Bürgermeister und der Verwaltung, besonders dem Finanzverwalter Michael Stauder, für die gute Arbeit bedanken.

Dr. Maria Fritz:

Sie merkt an, dass man grundsätzlich zu spät mit dem heutigen Beschluss ist. Dieser ist aber nach Abklärung mit der Gemeindeabteilung trotzdem wirksam.

Der Bürgermeister verlässt den Raum und der Vizebürgermeister fragt beim Gemeinderat nach, ob es noch Fragen gibt. Es gibt keine weiteren Fragen und der Vizebürgermeister stellt den Antrag.

**Antrag: Der Bürgermeister Stellvertreter, DI Michael Saischek, MSc. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Jahresabschluss 2022 genehmigen und dem Bürgermeister für 2022 die Entlastung erteilen.**

**BESCHLUSSFASSUNG:                   EINSTIMMIG JA**

**TOP 10.) Beratung und Beschlussfassung: Antrag WIR MUTTERER zur Förderung von Zapfwellenaggregaten für praktizierende Landwirte**

Der Black-Out-Leitfaden der Gemeinde Mutters wurde allen Haushalten zugestellt. Um im Ernstfall gewappnet zu sein hat die Fraktion der WIR MUTTERER einen Antrag auf Förderung von Zapfwellenaggregate für praktizierende Landwirte eingebracht. Die angesprochenen Geräte kosten ca. € 5.000,00 und sind für die Landwirte wichtig, um z.B. die Milchverarbeitung zu gewährleisten. Durch die Förderung der Gemeinde Mutters sichert sich diese auch das Recht, die Geräte im Ernstfall entsprechend mitnutzen zu können. In rollierender Abwechslung sollte immer ein Aggregat bei der Volksschule und der dort eingerichteten Zentrale sein.

Sabine Jäger:

Sie findet diese Idee sehr gut und wichtig. Sie fragt nach, ob bereits angeschaffte Geräte ebenso gefördert werden. Der Bürgermeister sagt, dass man in diesen Fällen bestimmt über eine Gewährung der Förderung sprechen kann.

Gebhard Muigg:

Auch er wird sich ein derartiges Gerät anschaffen. Man muss mit diesen Geräten aber auch kühlen, somit wird ein Verleih nicht einfach.

Romed Eberl:

Er hat vor zwei Jahren ein derartiges Zapfwellenaggregat angeschafft. Kostenpunkt € 5.500,00. Genau aus dem Grund lt. Antrag. Er findet die Idee auch grundsätzlich gut. Die Details müsste man aber noch vereinbaren bzw. besprechen.

Dr. Maria Fritz:

Sie hat nichts gegen einen Grundsatzbeschluss. Details müssen aber noch besprochen werden und ein genauer Plan ist lt. Dr. Maria Fritz hier sehr wichtig (da diese Geräte mit Diesel betrieben werden etc.). Dem stimmt der Bürgermeister zu. Die Situation wird diskutiert. „Man muss als Besitzer eines solchen Gerätes wissen, worauf man sich einlässt“.

DI Michael Saischek, MSc.:

Er geht auf die Anmerkung von Dr. Maria Fritz ein. Man müsste bestimmt über einen Dieselvorrat nachdenken und mit der Tankstelle sprechen, wie es dort mit der Notstromversorgung aussieht.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Er findet diese Idee noch nicht ausgereift. Man sollte hier noch ein wenig warten und die Details klären. Wenn drei Landwirte ein derartiges Gerät kaufen, könnte man als Gemeinde mit dieser ausbezahlten Fördersumme bereits selbst ein Gerät kaufen. DI Michael Saischek, MSc. erwähnt in diesem Zuge, dass die Gemeinde keinen Traktor hat. Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber regt an, dass die GGAG oder die Gemeinde über die Anschaffung eines Traktors nachdenken sollten. All diese Überlegungen sollte man in die weiteren Planungen einfließen lassen.

Ing. Roland Fleißner:

Er sieht die Situation ähnlich. Man sollte vorher konkrete Angebote einholen und die Details klären.

Bürgermeister Hansjörg Peer:

Den Gedanken betreffend der Anschaffung eines Traktors gibt es bereits sehr lange. Man hat der Gemeinde stets davon abgeraten, da die Kosten hierfür sehr hoch sind. Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber sagt, dass sich die Zeiten geändert haben und dass man nochmals darüber nachdenken und die damals getätigten Berechnungen neu anstellen sollte. Der Substanzverwalter sagt, dass man bei der GGAG mittels Schichten abrechnet, was derzeit sehr günstig für uns ist.

Bürgermeister Hansjörg Peer:

Es wird detaillierte Gespräche über die weitere Vorgehensweise geben. Daraufhin wird man mit diesem Thema nochmals in den Gemeinderat gehen.

## **TOP 11.) Gemeindegutsagargemeinschaft Mutters; Bericht des Substanzverwalters**

### **Grundtausch mit Triendl Martin:**

Die Grenzbegehung zu dem Grundstück 302/1 hat am 16.02.2023 im Beisein von Martin Triendl, dem Vermesser Hubert Wild und DI Michael Saischek, MSc. stattgefunden. Im Zuge dieser Begehung wurden auch die Naturmaße des Radweges aufgenommen und im Planwerk gemäß der Natur dargestellt. Nach Ausfertigung des Planes wurde dieser mit Martin Triendl abgestimmt. Martin Triendl hat noch eine kleine Änderung des Übergabegrundstückes angeregt, welche zu Gunsten der GGAG Mutters ist. Er hätte gerne einen direkten Grenzverlauf von Punkt 6318 zu 502 entlang der Böschungskante. Dadurch ergibt sich ein Teilstück von 26 m<sup>2</sup>, welches im Eigentum der GGAG Mutters bleibt (Punkte 6318, 503, 502). Diesem Änderungswunsch wird gerne nachgekommen. Für das Tauschgrundstück ergibt sich nach dieser Änderung somit eine Gesamtfläche von 4.456 m<sup>2</sup>. Im Bereich mit der gemeinsamen Grenze zum Grundstück 302 wird ein weiteres Trennstück gebildet. Das Tauschgrundstück endet hier ebenfalls an der Böschungskante, somit bleiben die oben liegenden landwirtschaftliche genutzten Grundstücksteile als Teilflächen bei der GGAG Mutters.

Der aktuelle Plan des gegenständlichen Grundstückes wurde vorab den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt. Gemäß diesem Plan, mit der kleinen Änderung zugunsten der GGAG Mutters, würde der Substanzverwalter der Grenzvermessung zustimmen. Der Substanzverwalter hat Martin Triendl aufmerksam gemacht, dass die von ihm zum Tausch angebotenen Grundstücke nur entlang der Landesstraße grenzverhandelt sind. Die GGAG wird das grenzverhandelte Grundstück natürlich nur gegen ein ebenfalls grenzverhandeltes Grundstück tauschen. Martin Triendl sieht dies nicht erforderlich und gibt klar zu verstehen, dass er die Kosten für diese Grenzverhandlung nicht tragen wird. Wenn der Gemeinderat auf ein grenzverhandeltes Grundstück besteht, wird die Gemeinde diese Kosten tragen müssen. Ebenso hat Saischek Martin Triendl auf das Bestehen eines Durchfahrtsrechtes für die weiter oben liegenden Grundstücke angesprochen. Martin Triendl hat deutlich zu verstehen gegeben, dass keine derartigen Rechte bestehen. Auf vertiefte Nachfrage hat er dann jedoch gemeint, es gibt keine im Grundbuch eingetragenen Rechte, durchfahren dürfen sie schon.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Er bekräftigt seine Bedenken zu diesem Tausch. Die Ablehnung von Martin Triendl, die Kosten für die Vermessung seines Grundstückes zu übernehmen, findet er ebenso eigenartig.

**Antrag: Der Gemeinderat erteilt dem Substanzverwalter den Auftrag, die Grenzverhandlung für die Tauschgrundstücke von Martin zu beauftragen.**

**BESCHLUSSFASSUNG:                    14 JA**  
**1 ENTHALTUNG (Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber)**

**Grenzstreitigkeiten GSt 211/1 zu GSt 1105, beide KG Mutters:**

Ein Vermessungsplan des Bereiches wurde den Gemeinderäten vorab zur Verfügung gestellt. In der DKM sind die zwei Grundstücke mit 4.474 m<sup>2</sup> und in den Grundbuchsunterlagen mit 4.712 m<sup>2</sup> vermerkt, der Eigentümer sieht jedoch seine Grundstücke mit einer Größe von ca. 4.750 als gerechtfertigt an. In Summe liegt man alleine bei der Grenze am unteren Ende des Grundstückes um ca. 260 m<sup>2</sup> auseinander. In diesem Zusammenhang hat es mehrere Gespräche mit dem Ziel, eine gute Lösung für beide Seiten zu finden, gegeben. Ein Vor-Ort Gespräch mit dem Sohn des Eigentümers, bei dem ein für die GGAG Mutters tragbarer Grenzverlauf abgegangen wurde, hat stattgefunden. Im Gegenzug zu diesem, aus Sicht der GGAG sehr kulanten Grenzverlauf, hätte sich die GGAG auf einem kleinen Teilbereich des Grundstückes eine Dienstbarkeit des Gehens für die Allgemeinheit und des Fahrens für Instandhaltungs- u. Bringungszwecke für die GGAG und die Gemeinde erwartet. Romed Hörmann hat diesen Vorschlag aufgenommen und versucht diesen seinem Vater zu unterbreiten. Nach einer sehr klaren telefonischen Aussage des Grundstückseigentümers Richard Hörmann am 05.04.2023 wird es, so lange er lebt, sicher keine Dienstbarkeit über sein Grundstück geben. Für ihn ist die Sache erledigt. Unterschrieben ist unterschrieben. Dass man ihnen damals so viel Grund zugesprochen hat ist nicht auf seine Initiative erfolgt. Der Substanzverwalter hat den Eigentümer unmissverständlich darauf hingewiesen, dass er nach dieser klaren Aussage rechtliche Schritte ergreifen muss. In einem ersten Schritt wird Richard Hörmann aufgefordert werden, den derzeit auf dem Grundstück der GGAG Mutters befindlichen Zaun zu entfernen. In weiterer Folge wird die Grenzfeststellung veranlasst werden.

**Antrag: Der Gemeinderat beauftragt den Substanzverwalter einen Rechtsanwalt zu beauftragen und die erforderlichen rechtlichen Schritte einzuleiten.**

**BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA**

**Entnahme der substanzberechtigten Gemeinde:**

**Antrag: Der Gemeinderat erteilt dem Substanzverwalter den Auftrag, die Überweisung von € 350.000,00 vom Konto der GGAG Mutters auf das Konto der Gemeinde Mutters zu veranlassen.**

**BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA**

**Wegkreuz:**

Der Substanzverwalter informiert, dass das Wegkreuz bei der Einmündung der Schulgasse in den Nockhofweg, im Bereich Lärchenwald, von der GGAG erneuert wurde. Das Kreuz hat der Waldaufseher mit Holz der GGAG erneuert. Der Christus, welcher von Josef (Peppi) Schreier geschnitzt wurde, wurde auch von ihm restauriert. Der Substanzverwalter spricht diesen beiden seinen herzlichen Dank der Gemeinde aus.

**Muttereralmbahn:**

Der Substanzverwalter berichtet, dass die Muttereralmbahn die Kinderspielanlagen auf der Muttereralm erneuern und attraktiveren will. Im Zuge dieses Projektes wurde auch die Idee geboren, beim Speicherteich Spielgeräte für Kinder zu installieren. Wenn diese Geräte zusätzlich als Fotopunkt genutzt werden können (Schriftzug „INNS“), würde dieser Spielbereich vom Innsbruck Tourismus finanziert werden. Der Substanzverwalter hat bereits bei der MAB angeregt, dass bei der Installation des INNS´ „Werbe-Logos“ auch entsprechende Elemente, welche einen Bezug zu Mutters und der Muttereralm herstellen, umzusetzen sind.

Dr. Maria Fritz äußert ihre Bedenken gegenüber dieser Vermarktung und der grundsätzlichen „Eventisierung“ der Muttereralm, gegen einen Kinderspielbereich hat sie aber nichts.

**Antrag: Der Gemeinderat spricht sich für die Erneuerung und Attraktivierung der Spielbereiche auf der Muttereralm aus. Weiters spricht sich der Gemeinderat für die Installation von Spiel- u. Erholungsgeräten beim Speicherteich aus, welche auch dem Zweck eines Fotopoints mit dem Schriftzug „INNS“ ergeben.**

**BESCHLUSSFASSUNG: 11 JA  
3 NEIN  
(Daniela Pfurtscheller war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend)**

## TOP 12.) Gemeindegutsagargemeinschaft Kreith: Bericht des Substanzverwalters

### Sanierung Jägerhütte:

Nach einer genaueren Begutachtung der Jägerhütte musste festgestellt werden, dass die Sanierung einem Neubau gleichkommt. Die Kostenberechnung zum Neubau wurde den Gemeinderäten vorab zur Verfügung gestellt.

### **Fassadenfertige Hütte:**

<b>Gewerk</b>	<b>Kosten (netto)</b>
Abbruch- u. Entsorgungskosten	5.000,00
Bodenplatte	7.000,00
Holzbau Hütte	70.000,00
Spengler u. Schwarzdecker	14.000,00
Fenster u. Türen	11.000,00
Sonstiges	3.000,00
<b>Summe</b>	<b>110.000,00</b>

### **Ausbau Hütte, Außenanlagen, Einrichtung:**

<b>Gewerk</b>	<b>Kosten (netto)</b>
Elektroinstallation	16.000,00
Installateur inkl. Wasserfassung	21.000,00
Einrichtung	25.000,00
PV-Anlage	12.000,00
Außenanlagen	10.000,00
Sonstiges	6.000,00
<b>Summe</b>	<b>90.000,00</b>

Mit dem Pächter konnte vereinbart werden, dass er bei einer Verlängerung der Jagdpacht um 10 Jahre, anstelle der bereits beschlossenen 5 Jahre, die Wasserfassung, die Wasser- und Elektroinstallation, die PV-Anlage und die Außenanlagen bezahlen würde. Diese Anlagenteile würden nach Ablauf der verlängerten Jagdpacht in das Eigentum der GGAG Kreith übergehen. Ein entsprechendes Schriftstück für diese Vereinbarung wurde den Gemeinderäten vor der Sitzung zur Verfügung gestellt. Gemäß dieser Vereinbarung würde der Neubau der Jägerhütte die GGAG Kreith ca. EUR 110.000,00 netto kosten. Der Pächter würde ca. EUR 90.000,00 übernehmen.

### Harald Graus:

Er ist der Meinung, dass € 200.000,00 ein sehr stolzer Preis für eine Jagdhütte sind und findet diese Kosten sehr hoch und leicht überzogen.





Maria Fritz halten fest, dass die Gemeinde in diesem Fall keine Mehreinnahmen haben sollte, der Lösungsvorschlag wird für gut befunden und über die damaligen Geschehnisse möchte sich Dr. Maria Fritz nicht mehr unterhalten. Der Bürgermeister spricht sich auch für den ausverhandelten Lösungsansatz aus und so wird dieser zur Abstimmung gebracht.

**Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem „Vorschlag zur Schadensregulierung Land Rover FF Kreith“, welcher den Mitgliedern des Gemeinderates vorgelegt wurde, die Zustimmung zu erteilen.**

**ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG JA**

#### **TOP 14.) Personalangelegenheiten**

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten. Das Protokoll wird gesondert verwahrt.

#### **TOP 15.) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Sabine Jäger:

Sport, Freizeit und Kulturausschuss: Sie berichtet über den erfolgreichen Ostermarkt und die Veranstaltung am internationalen Frauentag. Am 31.3. fand eine sehr schöne Veranstaltung in der Kirche statt. Man startet ab sofort jeden letzten Samstag im Monat mit einem „Mitsing-Samstag“. Der ehemalige Polizist Manfred Jenewein leitet diese Veranstaltung, Details folgen.

Tobias Mair:

Grillplatz in Gärberbach: Das war lt. Tobias Mair nur eine „Zeitungssente“. Der Bürgermeister berichtet über die Vorkommnisse und seinen Wissensstand.

Ing. Roland Fleißner:

Aufräumaktion: Er bedankt sich für die Teilnahme. Einige Privatpersonen haben gesagt, dass diese Aktion nicht mittels Postwurf kundgemacht wurde.

Aufgrund des Sitzungstermins am kommenden Donnerstag „Informationen zum neuen Bildungszentrum“ wurde der Abgabetermin für die Gemeindezeitung um eine Woche verlängert.

Kanalisationsarbeiten Bundesstrasse: Bei allen Bauvorhaben der Gemeinde sollten in Eigenregie LWL-Leerrohre mitverlegt werden. Man sollte betreffend des „Stubai Kanals“ mit der IKB über derartige Leerrohre sprechen. Der Bürgermeister sagt, dass dort ein LWL-Leerrohr miteingebaut wird.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Er fragt nach, ob man auf den Gemeindestraßen mit Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h zusätzliche Bodenmarkierungen am Asphalt anbringen könnte. Der Bürgermeister stimmt diesem Vorschlag zu.

Fahrgeschwindigkeit der Gemeindearbeiter mit dem Gemeindefahrzeug: Reduzierung der Geschwindigkeit, da diese anscheinend öfters zu schnell „am Weg“ sind.

Der Gemeindemitarbeiter Clemens Gschösser aus Natters ist sehr oft in unserer Gemeinde anzutreffen. Warum ist das so? Der Bürgermeister erklärt diesen Umstand (Kleinbagger, Wasserablesung, Hilfe bei Rohrbrüchen etc.).

Gemeindechronik: Er macht den Vorschlag, der Gemeindechronist Tobias Mair könne vor jeder zweiten Gemeinderatssitzung die Gemeindechronik für interessierte Bürger mitnehmen. Diese Personen könnten dann anschließend auch an der Sitzung teilnehmen. Tobias Mair sagt, dass sich interessierte Personen derzeit direkt bei ihm melden und erklärt kurz seine derzeitige Arbeit. Sabine Jäger berichtet über Ideen des Kulturausschusses in dieser Richtung.

#### Graus Harald:

Der Baufortschritt der Ortsdurchfahrt Mutters ist sehr positiv. Er regt zu mehr Kontrollen der Polizei an. Die Situation wird diskutiert.

#### Gebhard Muigg:

Er erkundigt sich nach der Landwirtschaftsförderung. Diese wird in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt, antwortet der Bürgermeister.

Pavillon: Er macht den Vorschlag, den dortigen Ausschank zu verlängern. Der Bürgermeister wird in diese Richtung Überlegungen anstellen.

#### Barbara Schweiger:

Sie erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Obstpresse. Der Bürgermeister hat erst kürzlich mit dem Obmann des Obst- und Gartenbauvereins, Klaus Falschlunger, darüber gesprochen. Mit der Gemeinde Götzens ist man sich mittlerweile einig, mit der Gemeinde Natters gibt es noch Klärungsbedarf (Kanal, Strom am geplanten Standort). Wenn man hier keine Lösung findet, wird man lt. dem Bürgermeister auf den ursprünglich geplanten Standort in Mutters zurückgreifen.

#### Romed Eberl:

Im Bereich vom M-Preis, am Anfang des Radweges befindet sich eine Bank. Diese ist kaputt und der Müllkübel wurde entfernt. Hier ist lt. dem Bürgermeister der Verschönerungsverein zuständig. Er wird den Bernhard Fritz darüber informieren.

Schützenkompanie Mutters: Er spricht die Besitzverhältnisse im Zusammenhang mit den geplanten Sanierungsarbeiten beim Schießstand an. Benjamin Peer hat ihn darauf angesprochen. Roland Fleißner antwortet, dass es ein zeitnahes Gespräch mit dem Benjamin geben wird, aufgrund der neuen Erkenntnisse der durchgeführten Vermessung.

#### Dr. Maria Fritz:

Sie macht den Vorschlag, dass man mit der IVB betreffend dem Drehkreuz beim Bahnübergang im Burgstall sprechen sollte. Sie würde dieses gerne gegen etwas „Radtauglicheres“ ersetzen. Der Bürgermeister sagt, dass er diesbezüglich mit der IVB sprechen wird.

Daniela Pfurtscheller:

Sie berichtet über den e-5 Ausschuss. Es herrscht eine gute Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen. Im Mai gibt es eine Aktion mit dem Titel „Runter vom Gas“. Beim Kindergarten wurde ein neues Wildbienenbeet errichtet. Am 13. Mai findet von 14:00 bis 16:00 Uhr ein Familiennachmittag im Pavillon statt. Die Preisverleihung vom Sanierungswettbewerb des westlichen Mittelgebirges findet am 25. Mai um 19:00 Uhr im Bürgersaal statt.

Kiafar Kamran:

Die Parkzettelwirtschaft bei der Muttereralmbahn ist lt. ihm nicht tragbar. Er erläutert die Situation. Die aktuelle Situation kann nicht im Interesse der Betreiber sein. Eine Lösung wäre lt. ihm einfach umzusetzen. DI Michael Saischek, MSc. berichtet in diesem Zusammenhang, dass es hier bereits Überlegungen für eine Verbesserung gibt. Bis zum Sommer wird das allerdings nicht umgesetzt werden können.

DI Michael Saischek, MSc.

Nächste Woche findet am 13.04.2023 bekanntlich eine Sitzung zum Sonderthema „Bildung“ im Bürgersaal statt.